



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 14.11.2014

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 13. November 2014

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Ersatz-GR Rudolf Pellin GV Alexander Hann GR Walter Kirschner GR Günther Wolf GR Hubert Kirschner	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin Markl GR Thomas Kathrein	
<u>Entschuldigt:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Florian Kirschner		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	-		

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 5/2014 vom 22.09.2014
- 2) Gemeindegutsagargemeinschaft Ladis
 - a) Verpachtung von Parkflächen
 - b) Brennholzverkauf – Handhabung Großmengen
 - c) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
 - d) Diverses
- 3) Tauschvertrag Gemeinde Ladis und Kurt Kirschner (1/2-Anteil u. Gp. 1053)
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 5/2014 vom 22.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

8:0

(GR Günther Wolf, Ersatz-GR Rudolf Pellin u. Ersatz-GRⁿ Kathrin Markl waren bei der letzten GR-Sitzung nicht anwesend)

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis

- a) **Verpachtung von Parkflächen**
- b) **Brennholzverkauf**
- c) **Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag**
- d) **Diverses**

a) Verpachtung von Parkflächen:

- Kirschner Lorenz (Razilweg 41, 6532 Ladis):

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, Herrn Lorenz Kirschner 3 Parkplätze im Bereich der Gp. 317/1 KG Ladis zu den ortsüblichen Konditionen zu verpachten.

Herr Kirschner hatte die gegenständlichen Parkflächen auf Basis eines AG-Ausschuss-Beschlusses bereits gepachtet, jedoch wurden ihm diese anschließend gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Der in diesem Bereich vorhandene 4 Parkplatz wird den Bewohnern der Siedlung Razil zur Verpachtung angeboten (ausgeschrieben).

Der Bürgermeister spricht an, dass teilweise Grundstücke (Flächen) der Agrargemeinschaft ohne Pachtvereinbarungen für Parkmöglichkeiten genutzt werden. Den betroffenen Personen wird in einem Gespräch eine Pachtmöglichkeit zu den ortsüblichen Konditionen angeboten.

Im Bereich Obladis ist mit den Besitzern besprochen worden, dass der Zugang zum Herrenweg frei gemacht und im oberen Bereich aufgeräumt werden muss (Einstieg Anton-Netzer-Weg). In diesem Zuge wurde auch angesprochen, dass dieser Bereich nicht erlaubter Weise auch regelmäßig als MTB-Trail genutzt wird (Schild – Meldung an TVB).

b) Brennholzverkauf:

Der Waldaufseher hat mitgeteilt, dass immer wieder Anfragen bzgl. des Ankaufes von Brennholz-Großmengen vorliegen. Laut Informationen gibt es in den benachbarten Agrargemeinschaften keinen Großmengenverkauf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion, dass ein Ankauf von Brennholz-Großmengen bis max. 20 fm pro Haushalt für alle Dorfbewohner (nicht nur Nutzungsberechtigte) möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Es wird geprüft, ob das Verbrennen von Nutzholz einen konkreten Bedarf darstellt (BFI, Land).

c) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag TIGAS-Erdgas Tirol GmbH:

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag bereits mittels Umlaufbeschluss genehmigt. Um aber den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, muss der Vertrag nun auch offiziell im Gemeinderat beschlossen werden.

Aufgrund der neuen Rechtslage ab 01.07.2014 hat der Substanzverwalter gemäß § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 in Angelegenheiten, für die nach § 30 Abs. 1 lit. j TGO (Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften) die Entscheidung durch den Gemeinderat vorgesehen ist, vor der Vornahme rechtswirksamer Verfügungen zwingend den Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde zu befassen. Anschließend ist es notwendig, die agrarbehördliche Genehmigung gemäß § 40 Abs. 1 TFLG 1996 bei der Abteilung Agrargemeinschaften einzuholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der (Gemeindeguts-) Agrargemeinschaft Ladis.

Abstimmungsergebnis:

11:0

d) Diverses:

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit dem neu gewählten Ortsbauernrat bereits ein Gespräch stattgefunden hat und folgende Punkte besprochen wurden:

- Heimweide:

Um die Heimweide optimal nutzen und verbessern zu können, wäre die Errichtung eines Stich- bzw. Verbindungsweges bis zum neuen Forstweg der Gemeindegutsagrargemeinschaft Prutz vorteilhaft (Befürwortung durch OBR). Diesbezüglich wurde bereits ein Gespräch mit dem Förster Ing. Artur Juen geführt, dieser wird über die BFI ein Wegeprojekt (inkl. Kostenschätzung) erstellen. Dieses wird anschließend im Gemeinderat behandelt werden. Mit der Errichtung des Verbindungsweges könnte eventuell zusätzlich auch ein touristischer Rundweg errichtet werden.

Der Ortsbauernrat ist derzeit mit der Planung einer möglichen Änderung der Bestoßung der Heimweide beschäftigt (Details noch offen). Ab 2015 wird die gesamte Koordination der Heimweide (Auftrieb, Abtrieb, etc.) durch den OBR erfolgen. Bzgl. der Aufnahme von Fremdvieh ist die Entscheidung der Agrarbehörde noch ausständig. Zu den Schichten (dringend notwendige Aufräumarbeiten) wird sich der OBR beraten.

- **Mulcher:**
Ein Mulcher wurde vor ca. vor 1,5 Jahren angekauft. Dieser Mulcher kann nur mit den Geräten von Hubert Kirschner betrieben werden. Diverse unterschiedliche Meinungen von einem Verkauf bis zu einer Neuanschaffung wurden an den Bürgermeister herangetragen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion einstimmig, dass der vorhandene Mulcher nicht verkauft wird und für den Betrieb bzw. die Nutzung eine Vereinbarung mit Hubert Kirschner abgeschlossen wird (Regelung der Stundensätze – auch für eine eventuelle Privatnutzung der Landwirte und auch für private Nutzungen).
- **Klauenpflagestand**
Der Klauenpflagestand ist im Besitz des Viehversicherungsvereines Ladis, wird aber nach Aussage des Obmannes allen Bauern zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Ortsbauernrates sind der Meinung, dass der derzeitige Klauenpflagestand ausreichend ist und der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.
- **Wegsanierungen:**
Urgweg: wird nächste Woche fertig gestellt.
Razilweg: Grobtrassierung wurde fertig gestellt (Feinplanie und Spritzbitumen-Asphaltdecke im Frühjahr). Die von der Gemeinde errichtete Sperre wurde ignoriert und beseitigt.
Es wird angesprochen, warum Wegsanierungen immer relativ spät durchgeführt werden und das man der beauftragten Firma eine Pönale setzen sollte, um eine Gewährleistung für eine vereinbarungsgemäße Fertigstellung zu haben.

3. Tauschvertrag Gemeinde Ladis und Kurt Kirschner (1/2-Anteil u. Gp. 1053)

Zur Situation (Erläuterung der Sachlage):

Um die Sachlage objektiv darzustellen (viele Falschmeinungen sind im Umlauf), wird nun nachstehende ausführliche Zusammenfassung festgehalten.

Die Gemeinde Ladis hatte schon mit Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2001 klar definiert, dass der Freilandbereich im Bereich Unterdorf (u. a. Gp. 998/1 KG Ladis) als Vorbehaltsfläche für eine künftige Erweiterung der Volksschule dienen sollte. Mittlerweile hat die Gemeinde Ladis zur Volksschule noch eine Kinderkrippe und einen Kindergarten angebaut. Der einhellige Wunsch des Gemeinderates war und ist, das Grundstück 998/1 KG Ladis von Herrn Kurt Kirschner und Herrn Helmut Kurt Kirschner zu erwerben bzw. zu tauschen. Auf dem Grundstück soll ein Kleinfeldfußball- und Beachvolleyballplatz für die einheimischen Kinder und Jugendlichen entstehen. Somit kann den Kindern und Schülern im Bereich des Mehrzweckbildungsgebäudes (VS, KG, KK) ein umfassendes Freizeitangebot geboten werden. Des Weiteren wurde auf dem angrenzenden Grundstück 1002/1 (EZ 302), welches von der Gemeinde gepachtet wurde, ein Kinderspielplatz errichtet.

Im derzeit noch rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ladis ist die betroffene Gp. 998/1 mit einem Sonderflächenstempel versehen (Erweiterung der Volksschule unter Heranziehung der an die bestehende Schule anschließenden Grundflächen). Auch in der Fortschreibung des ÖROK ist wiederum die Beibehaltung dieses Sonderflächenstempels vorgesehen, im Interesse der Bevölkerung und der Kinder aus Ladis.

Grundsätzlich besteht nur für die Gemeinde Ladis die Möglichkeit, eine Anlage auf dieser Grundparzelle zu errichten. Für alle anderen Interessenten wäre der Wert dieses Grundstückes aufgrund des Sonderflächenstempels mit dem eines Freilandgrundstückes zu vergleichen.

Die Gemeinde Ladis hat aufgrund der in der Begehung des Gemeinderates der Gemeinde Ladis am 21.06.2014 festgelegten Vorgehensweise ein Schreiben bzgl. eines Vorschlages zum Tausch bzw. Erwerb des Hälfte-Anteils der Gp. 998/1 in EZ 540 GB 84107 und aufgrund der in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ladis am 22.07.2014 festgelegten Vorgehensweise ein Ergänzungsschreiben vom 07.07.2014 (Nachtragsangebot) an Herrn Helmut Kurt Kirschner übermittelt. Des Weiteren wurde über den Rechtsanwalt ein Angebot über den Abschluss eines Kaufvertrages dem Bezirksgericht übermittelt.

Wie im Aktenvermerk vom 27.08.2014 im Gemeindeamt Ladis festgehalten, teilte der Hälfte-Eigentümer Helmut Kurt Kirschner mit, dass er seinen Hälfte-Anteil des Grundstücks Gp. 998/1 KG Ladis an die Gemeinde Ladis verkaufen möchte, und definitiv kein Baugrundstück im Bereich „Falles“ als Tauschfläche benötigt. Der genannte Kaufpreis ist laut seinen Aussagen mehr als ausreichend. Er bat den Bürgermeister, direkt mit ihm in Kontakt zu treten. Im zwischenzeitlich erfolgten Gespräch teilte Herr Helmut Kurt Kirschner dem Bürgermeister ausdrücklich mit, dass er umgehend bereit wäre, seinen Hälfte-Anteil zu den bekannten Konditionen an die Gemeinde Ladis zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt jedoch dem Sachwalter Herrn Alexander Hann bzw. dem Bezirksgericht Landeck.

Mit dem zweiten Hälfte-Eigentümer der Gp. 998/1 KG Ladis (Kurt Kirschner „jun.“) wurden schon Vorgespräche bzgl. eines Verkaufes bzw. Tausches seines Anteiles geführt. Dieser wäre nun bereit, einen Tausch (1/2-Anteil der Gp. 998/1 mit Bauplatz-Nr. 5 in „Falles) durchzuführen. Aufgrund eines weiteren Angebotes eines Gemeindebürgers aus Ladis kann jedoch der ursprünglich vereinbarte flächengleiche Tausch nur mit einer Nachbesserung der Gemeinde (Tausch von 392 m² gegen 478 m²) erreicht werden.

Laut neuesten Erkenntnissen gibt es jedoch auch einen Vorvertrag für Alexander Hann, mit welchem er den 1/2-Anteil von Helmut Kurt Kirschner erwerben könnte. Herr Hann teilt im Zuge der GR-Sitzung mit, dass er mit sofortiger Wirkung auf den Vorvertrag verzichtet, wenn ihm die Gemeinde die Gp. 505 KG Ladis in Überwasser anbieten würde.

Die Gemeinde Ladis strebt eine Gesamtlösung an, d. h. dass mit sämtlichen Anrainern der in diesem Bereich betroffenen Grundstücke (Diana und Andreas Heiss, Artur Juen, Adi Kirschner, etc.) ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden soll (Vorgespräche verliefen positiv). Das gemeinsam ausgearbeitete Gesamtkonzept wird anschließend dem Bezirksgericht präsentiert werden. Um eine Gesamtlösung für den gegenständlichen Bereich vorantreiben zu können, wird nun über die Beschlussfassung des Tauschvertrages mit Herrn Kurt Kirschner abgestimmt.

Beschlussfassung Tauschvertrag:

Kurt Kirschner („jun.“) tauscht und übergibt seine 1/2-ideellen Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in EZ 540, allein bestehend aus Gst-Nr. 998/1 und die Gemeinde Ladis tauscht und übernimmt diesen ideellen Miteigentumsanteil in ihr Eigentum und tauscht und übergibt ihrerseits ein ca. 478m² großes Teilgrundstück aus Gst-Nr. 1053 in EZ 443 mit der Bezeichnung „Haus 5“, wobei die Lage dieses Teilgrundstückes in der einen integrierenden Bestandteil dieses Tauschvertrages bildenden Planskizze orange markiert eingezeichnet und mit „Haus 5 – 478m²“ bezeichnet ist .

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung und Diskussion die Genehmigung des vorliegenden Tauschvertrages der Rechtsanwälte Weiskopf/ Kappacher, abgeschlossen zwischen folgenden Vertragsparteien:

- Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis,
- Kurt Kirschner, Stuben 670/C 14, 6542 Pfunds.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja

1 x Enthaltung (GV Alexander Hann)

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 14.11.2014

abgenommen am: